



Implementierung Abgeltungsteuer.

Die Umsetzung der Abgeltungsteuer als Teil der Unternehmenssteuerreform 2008 stellt die Kapitalanlagegesellschaften vor neue Herausforderungen

» Die Einführung der Abgeltungsteuer zieht grundlegende Änderungen für die Ermittlung und Ausweis der Besteuerungsgrundlagen für Investmentfonds nach sich. Dies bedeutet zum Teil gravierende Auswirkungen im Kernbereich der Buchungssysteme: Umstellung der Verbrauchsreihenfolge zur Ermittlung der steuerlich relevanten Gewinne und Verluste, Umstellungen in der Buchungssystematik und im Kontenplan, Behandlung von Finanzinnovationen, Zielfonds und Vollrisikozertifikaten und Stichworte wie Zinsschranke, Verlustverrechnung und Unterscheidung zwischen privaten und betrieblichen Anlegern.

Abgeltungsteuer

Die Abgeltungsteuer ist Teil der Unternehmenssteuerreform 2008 und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Als interner Entwurf des BMF Ende 2006 vorgelegt, wurde die Unternehmenssteuerreform im Schnellverfahren am 25. Mai 2007 vom deutschen Bundestag verabschiedet und bekam im Juli die Zustimmung des Bundesrates. Am 8. November desselben Jahres wurden Ergänzungen für Spezialfonds aufgenommen. Änderungen sind jedoch durch das Jahressteuergesetz 2009 vorgesehen, welches im Herbst 2008 erwartet wird. Die Abgeltungsteuer ist eine Quellensteuer auf Kapitalerträge, die – worauf der Name hindeutet – abgeltende Wirkung hat. Die Abgeltungsteuer gilt nur für Privatpersonen. Die wesentlichen Änderungen sind:

- » Einheitlicher Steuersatz von 25%
- » Besteuerung von Veräußerungsgewinnen
- » Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens
- » Veranlagungsoption

Auf den privaten Anleger kommen noch der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer hinzu.

Auswirkungen auf Investmentgesellschaften

Mit Einführung der Abgeltungsteuer ergeben sich auch für die Investmentgesellschaften erhebliche Änderungen. Die wesentlichen Merkmale sind dabei:

- » Besteuerung der ausgeschütteten Veräußerungsgewinne
- » Einheitlicher Steuersatz von 25%
- » Erweiterung der Ausweispflichten in den Steuerlichen Hinweisen

Die größte Umstellung erfordert sicherlich die Besteuerung der ausgeschütteten Veräußerungsgewinne. Grundsätzlich ist zu klären, nach welcher Methode die Gewinne ermittelt werden sollen. Bei Direktanlage ist explizit das FIFO-Prinzip vorgeschrieben. Es zeichnet sich jedoch ab, dass für Sondervermögen die Durchschnittsmethode als Verbrauchsreihenfolge Bestand haben wird. Für die Übergangszeit sollen dabei die noch steuerfreien Altbestände – gegebenenfalls mit eigenem durchschnittlichen Einstandskurs – bei Verkäufen zuerst aufgelöst werden. In SimCorp Dimension wird dies durch eine Änderung der Buchungsmethoden zur Berechnung der Veräußerungsgewinne erreicht. Der Hauptaufwand der Implementierung liegt jedoch in der Modifikation aller Buchungsvorgänge, bei den Veräußerungsgewinne gebucht werden. Diese werden zukünftig in steuerfreie wie steuerpflichtige Gewinne aufgeteilt. Dabei ist u.a. die geänderte Behandlung von Finanzinnovationen und Vollrisikozertifikaten zu berücksichtigen.

Eine weitere Aufgabe stellt die sinnvolle Schlüsselung des um alle steuerpflichtigen Hauptbuch-Konten erweiterten Kontenplan dar. Da nur die ausgeschütteten Veräußerungsgewinne die Steuerverbindlichkeit des privaten Anlegers erhöhen, sind die Berechnungen in der Ausschüttungslogik anzupassen und die Daten für die Steuerlichen Hinweise bzw. für die WM-Datenlieferungen oder sonstige Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen.

Für die Verarbeitung von Zielfonds liefert WM neue Felder, die in die Verarbeitungslogik von Investmenterträgen einfließen müssen. Alle diese Arbeiten müssen bis Ende des Jahres 2008 umgesetzt und getestet worden sein, sodass zu Jahresbeginn nur noch der Steuersatz auf einheitliche 25% umgestellt werden muss.

Zinsschranke

Die Zinsschranke ist unabhängig von der Abgeltungssteuer aber Teil der Unternehmenssteuerreform 2008. Dieses neue Element der Unternehmensbesteuerung soll den Betriebsausgabenabzug regeln und die Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen stärken. Da der Zinsertrag auf die Zinsaufwendungen angerechnet werden kann, muss dieser ermittelt und – als Teil der Steuerlichen Hinweise – ausgewiesen werden. Dieser Betrag unterscheidet sich im Wesentlichen um die Sonstigen Erträge von den bisher ermittelten ZaSt-pflichtigen Erträgen.

Fazit

Die Abgeltungssteuer und deren Umsetzung in SimCorp Dimension erfordert einen großen Aufwand für die Kapitalanlagegesellschaften. Wesentliche Teile der Konfiguration sind davon betroffen und müssen neu parametrisiert werden. Mit der Konfiguration sollte möglichst früh begonnen werden, da mit einem erheblichen Testaufwand gerechnet werden muss. Erschwerend kommt hinzu, dass zum jetzigen Zeitpunkt (Juni 2008) die Art der Verbrauchsreihenfolge noch nicht abschließend geklärt ist. Offen ist auch die Behandlung der Kompensationsbuchungen in SCD um die Gewinne/Verluste pro Wertpapier zu ermitteln, da ab 2009 steuerfreie und steuerpflichtige Gewinnkonten existieren. Dazu wird es mit dem für den Herbst 2008 angekündigten Jahressteuergesetz 2009 weitere Änderungen geben, die gegebenenfalls noch kurzfristig berücksichtigt werden müssen. **Der Aufwand zur Umsetzung ist stark abhängig von der Parametrisierung des Systems. Mit mindestens 100 Manntagen ist zu rechnen wobei ein Teil davon auf umfangreiche Tests fällt.**

Ihr Ansprechpartner bei fintexx für Ihre Fragen

Michael Watzlaw +49 (0)163-2979623

Dr. Alexander Goerd +49 (0)177-3407352